

Grundbestimmungen
Zürcher Kantonalschützenfest 2025
ZHKSF25

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Ausschreibung und Bewerbung

Der Kantonalvorstand (KV) des Zürcher Schiesssportverbandes (ZHSV) zieht an der Sitzung vom 31. Januar 2019 in Erwägung, im Jahr 2025 das 27. Zürcher Kantonschützenfest (ZHKSF25) durchzuführen.

Die Terminvergabe (Bestimmung des Durchführungsjahres) erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung des ZHSV 2019.

Es werden folgende **Ausschreibungs- und Anmeldefristen** festgelegt:

Ausschreibung:	01. August 2020
Anmeldung bis:	31. Januar 2022

Nach Ablauf der Anmeldefrist entscheidet der KV im Sinne von Art. 28 Ziff. 4 der Verbandsstatuten über die Wahl des Organisators des Kantonschützenfestes 2025.

Die Ausschreibung für die Bewerbungen erfolgt im Sommer 2020. Die Ausschreibung wird in der Verbandspublikation Schiessen Schweiz, im Schützenkönig sowie auf der Webseite des ZHSV www.zhsv.ch publiziert.

Für die Durchführung des ZHKSF25 können sich regionale Trägerorganisationen oder einzelne Vereine bewerben, die in der Lage sind, den traditionellen Grossanlass regelkonform durchzuführen.

Die Bewerbung zur Übernahme des ZHKSF25 hat an den Präsidenten des ZHSV zu erfolgen, unter Beilage folgender Details:

- Organisationsstruktur sowie Verantwortlichkeiten der Festorganisation
- Festzentrum, Schiessplätze und Anzahl Scheiben
- Finanzplan
- Konzept Verkehrs- und Platzorganisation

Termine und Infrastruktur

Durchführung

Das ZHKSF25 kann zentral oder dezentral durchgeführt werden. Es ist ein Festzentrum einzuplanen.

Terminplanung

Das ZHKSF25 ist in der Zeit von Anfang Juni bis Mitte Oktober 2025 durchzuführen. Allfällige Witterungsverhältnisse (z.B. Nebel) sind in die Planung einzubeziehen.

Festdauer

Das Schützenfest darf höchstens 12 Tage dauern, wobei das ZHKSF25 an mehreren Wochenenden durchgeführt werden kann. Falls die 10m Wettkämpfe ausgetragen werden, kann die Gesamtdauer des ZHKSF25 maximal 20 Tage betragen.

Die genauen Termine werden im Einvernehmen mit dem KV festgelegt.

Schiessanlagen

Die Schiessanlagen haben der geltenden Schiessanlagenverordnung zu entsprechen. Der zuständige Eidg. Schiessoffizier (ESO) ist rechtzeitig in die Planungsarbeiten einzubeziehen.

Wenn zusätzliche, provisorische Schiessanlagen gebaut werden, müssen diese rechtzeitig vor Festbeginn durch den zuständigen ESO abgenommen werden. Er ist berechtigt, die für einen reibungslosen Schiessbetrieb notwendigen Ergänzungen und Verbesserungen anzuordnen.

Scheiben und Scheibenzahl

Das ZHKSF25 hat auf allen Distanzen so viele Scheiben bereitzustellen, dass eine reibungslose Abwicklung des Schiessbetriebes gewährleistet werden kann. Vor allem an den Wochenenden müssen genügend Scheiben zur Verfügung stehen.

Es sind ausschliesslich elektronische Trefferanzeigen mit Barcode-Eingabe einzusetzen. Über den allfälligen Einsatz von konventionellen Scheiben entscheidet der KV.

Für die Disziplin Pistole 25m müssen pro Schiessplatz zwei Scheibenwagen zur Verfügung stehen.

Als Richtwert kann von nachfolgenden Scheibenzahlen ausgegangen werden:

Gewehr 300m:	70-90 Scheiben
Gewehr 50m:	10-20 Scheiben
Pistole 50m:	15-25 Scheiben
Pistole 25m:	20 Scheiben (2 SA mit 2 Scheibenblöcken)
Gewehr/Pistole 10m:	15-20 Scheiben

Das Scheibenangebot muss jederzeit der Nachfrage angepasst werden können.

Schiessplan und Wettkämpfe

Schiessplaneingabe

Der Schiessplan ist nach den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV), Stand bei Erarbeitung des Schiessplanes, zu erstellen. Die Eingabe des Schiessplans hat elektronisch auf einem branchenüblichen Datenträger mit folgenden Beilagen an den Chef Freie Schiessen des ZHSV zu erfolgen:

- Auszug eines Kautionskontos über die Sicherstellung von 10% der Plansumme
- Versicherungsnachweis der USS Versicherungen für Festteilnehmer und Funktionäre
- Mitteilung über die Sicherstellung der Munitionskosten

Der Eingabetermin für den Schiessplan wird wie folgt festgelegt:

30. November 2023

Aufbau und die Gestaltung des Schiessplans, Kurzschiessplans und Schiessbüchchens sind dem Organisator freigestellt.

Schiessplanversand

Der Versand der Schiesspläne hat bis spätestens Ende August 2024 zu erfolgen.

Wettkampfangebot

Als Rahmenbedingungen für das Wettkampfangebot gelten sämtliche Vorschriften, Reglemente, Verordnungen und Weisungen des SSV, der USS, der SAT und des ZHSV.

Der Schiessplan hat nebst dem üblichen Stichangebot je eine Vereinskonzurrenz auf allen Distanzen vorzusehen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedervereine des SSV/ZHSV. Für Vereine des ZHSV ist eine separate Rangliste zu erstellen. Ausserkantonale Vereine werden gemeinsam rangiert.

Nebst 4 - 5 Stichen mit Kranzauszeichnung sind nachfolgende Wettkämpfe zwingend anzubieten:

Wettkampf	G300	G50	G10	P50	P25	P10
Übungskehr	X	X	X	X	X	X
Verein	X	X	X	X	X	X
Gruppe	X	X	X	X	X	X
Mannschaft		X	X			
Junioren	X	X	X		X	X
Veteranen	X	X	X	X		X
Ehrengaben	X	X		X		
Nachdoppel	X	X		X		
Meisterschaften	3	3	1	1	1	1

Obligatorische Wettkämpfe

- Schützenkönigsausstich (mit Einbezug der Meisterschaftsresultate) und/oder Festsiegerkonzurrenz (ohne Einbezug der Meisterschaftsresultate)
- Tag der Jugend (Programmgestaltung und Qualifikationsmodus obliegen der AA ZHSV im Einvernehmen mit dem Festorganisator)
- Tag der Matchschützen (ersetzt die KMM Outdoor und/oder KMM Indoor des ZHSV; Programmgestaltung und Qualifikationsmodus obliegen der AMLS ZHSV im Einvernehmen mit dem Festorganisator)
- Ratsherrenschieszen (Organisation und Programmgestaltung obliegen dem Kuratorium im Einvernehmen mit dem Festorganisator)

Fakultative Wettkämpfe

- Militärwettkampf (in Absprache mit dem Kdt Ter Div 4)
- Veteranenschiessen (in Absprache mit KZSV)
- Behörden- und Sponsorenschiessen
- Eröffnungsschiessen
- Armbrustschiessen 10/30m (in Absprache mit ZKAV)

Wichtig: Die Munition für den Tag der Jugend und allfällige andere Wettkämpfe (z.B. Militärwettkampf) ist mit dem Festkontingent zu bestellen.

Schiesskomptabilität

Die Schiesskomptabilität ist so zu wählen, dass die Auswertung, das Absenden und die Auszahlungen innert zwei Monaten, vom letzten Schiesstag an gerechnet, erfolgen kann. Die Absendliste ist dem Chef Freie Schiessen des ZHSV vor dem Absenden vorzulegen.

Die Schiesskomptabilität hat die Auszahlungen mittels Variablen Prämienkarten (VPK) zu entrichten. Die Auszahlungen mittels VPK dürfen erst erfolgen, wenn der Eingang des entsprechenden Betrages beim ZHSV bestätigt ist.

Rahmenprogramme

Offizieller Tag

Der Festorganisator ist verpflichtet einen Offiziellen Tag ins Festprogramm aufzunehmen. Über Rahmen, Organisation und Finanzierung wird zwischen der Festorganisation und dem KV eine separate Regelung getroffen.

Die Festorganisation übernimmt am Offiziellen Tag bis zum 28. Zürcher Kantonal-schützenfest die Kantonalfahne. Sie stellt den Kantonalführer bis zum nächsten Kantonal-schützenfest. Die Uniformierung des Kantonalführers ist Sache des KV.

Absenden und Preisverteilung

Das Datum für das Absenden und die Preisverteilung der Vereins- sowie allfälliger Gruppen- und Mannschaftswettkämpfe, wie auch für die ersten Ränge in den Stichen, ist im Einvernehmen mit dem KV festzulegen. In der Regel hat das Absenden innert zwei Monaten nach dem letzten Schiesstag stattzufinden.

Die Ranglisten sind den Vereinen frühzeitig zugänglich zu machen. Die Frist zur Einsprache beträgt 10 Tage ab Veröffentlichung.

Die Absendlisten und Stichabrechnungen sind auf der Website des ZHKS25 gemäss gültigen Vorschriften zu publizieren.

Der Versand der Gaben, der Barauszahlungen sowie der Meisterschaftsmedaillen hat spätestens zwei Monate nach dem ZHKS25 zu erfolgen.

Finanzen

Verbandsabgaben

Der ZHSV stellt dem Festorganisator für die gesamten Verbandsabgaben sowie die anfallenden Sport- und Ausbildungsbeiträge Rechnung. Er leitet die dem SSV zustehenden Beiträge weiter.

Die Abgaben G300, G50, G10 und P50/25/10 an den SSV und den ZHSV betragen total CHF 2.00 (SSV/ZHSV je CHF 1.00) pro Teilnehmer und Distanz (für P50 und P25 nur einmal, wenn Teilnahme im gleichen Schiessverein) sowie 2,5% (SSV 1%, ZHSV 1,5%) der effektiv erreichten Plansumme.

Bis zur Drucklegung des Schiessplans bleiben zwischenzeitliche Tarifänderungen des SSV und des ZHSV vorbehalten. Im Übrigen sind bezüglich Verbandsabgaben, Sport- und Ausbildungsbeiträge die RSpS massgebend.

Ausserkantonbeitrag

Der Organisator erhebt von den ausserkantonalen Schützen eine Gebühr von CHF 5.00 zugunsten des ZHSV. Diese Gebühr wird pro Schütze unabhängig der Distanz nur einmal erhoben. Schützen, die nur den Vereinsstich schiessen, haben diese Gebühr nicht zu entrichten.

Schiessbüchlein

Die Festorganisation kann für das erste Schiessbüchlein den Betrag von CHF 25.00 erheben. Jedes weitere kann zu einem reduzierten Betrag abgegeben werden. In diesem Preis enthalten sind:

Sportgerätekontrolle, Rangeure, Verbandsabgaben und allfällige Gebühren.

Meisterschaftsmedaille

Pro gelöste Meisterschaft zahlt die Festorganisation der Kantonalkasse den Betrag von CHF 15.00 als Anteil an die Meisterschaftsmedaille. Dieser Betrag wird ebenfalls fällig, wenn die Meisterschaftsauszeichnung nicht erreicht wurde.

Bei einer zentralen Festorganisation ist eine direkte Abgabe am ZHKSF25 vorzusehen. Für Kontrolle, Bestellung, Nachführung EDV und allfälligen Versand der Meisterschaftsmedaille trägt der Chef Freie Schiessen des ZHSV die Verantwortung.

Sponsoring

Die Festorganisation wird aufgefordert, für ein angemessenes Sponsoring zu sorgen. Sämtliche Erträge aus Marketing- und PR-Massnahmen gehen an die Festorganisation.

Allfällige Vereinbarungen des SSV und des ZHSV mit Sponsoren, sind in der Festorganisation zu berücksichtigen. Insbesondere bei der Wahl von Haupt- und Co-Sponsoren ist mit dem KV Rücksprache zu nehmen.

Beiträge des ZHSV

Der ZHSV leistet an den Gesamtanlass einen Beitrag von CHF 1.50 pro Teilnehmer. Dieser Beitrag ist in gegenseitiger Absprache als Stichsponsoring einzusetzen.

Der ZHSV leistet einen Grundbeitrag von CHF 4'000.00 an den Offiziellen Tag. Die genaue Beitragshöhe wird mit der Festorganisation nach Abschluss des Anlasses festgelegt.

Die Aufteilung der Kosten für den Tag der Matchschützen, den Tag der Jugend sowie allenfalls weiteren gemeinsamen Anlässen wird separat geregelt.

Defizitgarantie

Der ZHSV beteiligt sich weder an einem Gewinn noch an einem Defizit des ZHKSF25.

Besondere Bestimmungen

Werbung und Pressedienst

Der Festorganisator sorgt vor dem ZHKSF25 für eine ausreichende und möglichst flächendeckende Werbung, so dass der Anlass bestmöglich präsentiert wird.

Vor, während und nach dem ZHKSF25 sorgt der Organisator für einen werbewirksamen und informativen Pressedienst. Die Organisation des Pressedienstes ist mit der Abteilung Kommunikation des ZHSV zu koordinieren und zu optimieren.

Beschwerden

Die Festorganisation des ZHKSF25 trifft alle Massnahmen, damit Beschwerden, die sich auf den Schiessbetrieb und die Klassierungen beziehen

- erstinstanzlich durch die Schiessleitung
- zweitinstanzlich durch die Leitung des Bereichs Schiessen ZHKSF25 gemäss den Regelungen des SSV sowie des Schiessplanes ZHKSF25
- letztinstanzlich durch den Leitenden Ausschuss der Festorganisation

behandelt werden können.

Sperrfristen

Im Jahr des ZHKSF25 legt der zuständige Chef Freie Schiessen die Sperrfristen für andere Schiessanlässe im Kanton in Absprache mit dem Festorganisator fest.

Verkaufsartikel

Die Festorganisation legt dem KV eine Liste mit Preisgestaltung der vorgesehenen Verkaufsartikel am ZHKSF25 vor.

Organisatorische Mitwirkung des KV

Dem Organisationskomitee muss ein von der VL ZHSV bestimmtes Verbandsleitungs-Mitglied ZHSV und dem Schiesskomitee der Ressortleiter Freie Schiessen ZHSV angehören. Diese Delegierten sind zu allen OK- bzw. Komiteesitzungen einzuladen und haben beratende Stimme.

Einsicht in die Dokumente

Dem Kantonalvorstand ist jederzeit Einsicht in alle Protokolle sowie in die Fest- und Schlussabrechnung zu gewähren.

Schlussbericht

Der Schlussbericht und die Festabrechnung des ZHKSF25 sind dem Präsidenten ZHSV bis spätestens 30. Juni 2026 in dreifacher Ausführung zuzustellen.

Die Festabrechnung muss durch die Revisionsstelle des ZHSV vorgängig revidiert werden.

Archiv

Die Festorganisation übergibt dem Kantonalvorstand zuhänden Archiv ZHSV und Schützenmuseum Bern zwei komplette Medallensätze des ZHKSF25.

Den geordneten Festakten sind nach Abschluss des ZHKSF25 zwecks Einlagerung dem Archivar ZHSV zu übergeben.

Schlussbestimmungen

Die Festorganisation hat vor seiner Auflösung einen Ausschuss zu bestimmen, der für die Erledigung allfälliger Pendenzen und eine ordnungsgemässe Fahnenübergabe am nächsten ZHKSF verantwortlich ist. Dieser Ausschuss ist dem Präsidenten ZHSV schriftlich zu melden.

Zwischenzeitlich abgeänderte und/oder neue Vorschriften des SSV sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Der KV ist gemäss Statuten ZHSV ermächtigt, einzelne Punkte der Grundbestimmungen im Einvernehmen mit der Festorganisation abzuändern.

Die vorliegenden Bestimmungen sind für das 27. Zürcher Kantonschützenfest 2025 (ZHKSF25) gültig.

Diese Grundbestimmungen wurden anlässlich der Vorstandssitzung vom 31. Januar 2019 genehmigt und treten sofort in Kraft.

ZÜRCHER SCHIESSSPORTVERBAND

.....
Heinz Meili, Präsident

.....
Daniela Morf, AL Administration